

Anmeldung

Per Fax an:

+49 (0)211 4560-87 7724

Per E-Mail an:

BallandA@messe-duesseldorf.de

Durchführungsgesellschaft

Messe Düsseldorf GmbH

G1-IPS Andrea Balland

Postfach 10 10 06

40001 Düsseldorf

Bitte in Blockschrift ausfüllen

1 Firma und Anschrift

Firma

USt.-IdNr.

Straße

PLZ, Ort

Postfach

PLZ, Ort

Land

Telefon*

Telefax*

E-Mail*

Internet

m
 w
 d

Firmeninhaber

m
 w
 d

Geschäftsführer

3 Organisatorische Ansprechpartner

Messebeteiligung

m
 w
 d

Telefon*

Telefax*

E-Mail*

Anmeldeschluss | Registration deadline:

14. Mai 2025

Telefon +49 (0)211 4560-7724

Telefax +49 (0)211 4560-87 7724

BallandA@messe-duesseldorf.de

www.messe-duesseldorf.de

2 Abweichender Rechnungsempfänger

Firma

USt.-IdNr.

Zuständig

Straße

PLZ, Ort

Postfach

PLZ, Ort

Land

Telefon*

Telefax*

E-Mail*

4 Wir nehmen mit folgender Standpartnerschaft teil:

EXPO REAL 2025

Premium 41.600,- Euro

Die Paketpreise

Medium 26.800,- Euro

verstehen sich

Basic 19.300,- Euro

zzgl. 19% MwSt.

Logo 6.800,- Euro

ACHTUNG: Zusätzlich berechnen wir die Mitausstellergebühr, die von der Messe München erhoben wird, an Sie weiter. Bitte sehen Sie dazu die wichtigen Hinweise zur Stafflung der Mitausstellergebühren unter Punkt 6 der Teilnahmebedingungen.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahme- und die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, an.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Düsseldorf, oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der Messe Düsseldorf der Sitz des Ausstellers. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

* Der Verwendung zu Werbezwecken kann jederzeit widersprochen werden.
m: männlich, w: weiblich, d: divers

Teilnahmebedingungen

1. Titel der Veranstaltung

**EXPO REAL 2025 |
Internationale Fachmesse für Immobilien
und Investitionen**

2. Veranstalter

Messe München GmbH
EXPO REAL
Messegelände | 81823 München | Deutschland
Telefon +49 (0)89 949-11608
Telefax +49 (0)89 949-20439
www.exporeal.net

3. Durchführungsgesellschaft

Vertrags- und Zahlungsabwicklung durch:

Messe Düsseldorf GmbH

Messeplatz 1
40474 Düsseldorf | Deutschland
Postanschrift:
Postfach 10 10 06
40001 Düsseldorf | Deutschland
Telefon +49 (0)211 4560-7724
Telefax +49 (0)211 4560-8529
www.messe-duesseldorf.de
(Im Text „Messegesellschaft“ genannt)

**Im Auftrag der Landeshauptstadt Düsseldorf
als Ihrem Vertragspartner**

Landeshauptstadt Düsseldorf

Wirtschaftsförderungsamt
Burgplatz 1 | 40213 Düsseldorf
Frau Theresa Winkels
Telefon +49 (0)211 89-93056
Telefax +49 (0)211 89-29062
theresa.winkels@duesseldorf.de

4. Veranstaltungsort

Messe München
Messegelände | 81823 München | Deutschland

5. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 9.00–19.00 Uhr
Mittwoch 9.00–17.00 Uhr

6. Beteiligungspreise und weitere Entgelte

Bei Anmeldung **bis 14.05.2025** sind für die EXPO REAL folgende Netto-Beteiligungspreise festgesetzt worden:

Teilnahme auf dem Stand
Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner
auf der EXPO REAL 2025

- **Premium** 41.600,- Euro zzgl. 19 % MwSt.
- **Medium** 26.800,- Euro zzgl. 19 % MwSt.
- **Basic** 19.300,- Euro zzgl. 19 % MwSt.
- **Logo** 6.800,- Euro zzgl. 19 % MwSt.

ACHTUNG: Zusätzlich berechnen wir Ihnen die Mitausstellergebühr der Messe München weiter.

MitAusstellergebühr

Für Ihre MitAusstelleranmeldung bei der Messe München erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung bei uns einen Link von der Messe Düsseldorf zugeschickt. Über diesen Link melden Sie sich als MitAussteller der Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Messe München an.

MitAusstellergebühren, die von der Messe München in Rechnung gestellt werden, werden Ihnen komplett weiter berechnet.

Bitte beachten Sie hier die folgende Stafflung der Messe München:

Anmeldungen bis einschließlich 15.05.2025:

- MitAusstellergebühr pro Unternehmen 795,- Euro

Anmeldungen 16.05.–26.06.2025:

- MitAusstellergebühr pro Unternehmen 975,- Euro

Anmeldungen 27.06.–28.08.2025:

- MitAusstellergebühr pro Unternehmen 1.525,- Euro

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen über den Beteiligungsbeitrag erhalten Sie 6 Wochen vor der Veranstaltung.

Alle von der Messegesellschaft erstellten Teilnahmerechnungen sind sofort ohne Abzug mit Rechnungsdatum fällig. Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind mit Rechnungsdatum fällig, d. h. in der Regel vor Beginn der Veranstaltung, spätestens jedoch ab Leistungs- und Lieferzeitpunkt. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer und Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung erbeten an:

Messe Düsseldorf GmbH

Postfach 10 10 06
40001 Düsseldorf
Deutschland

auf eines der nachfolgend aufgeführten Bankkonten:

Deutsche Bank AG Düsseldorf

IBAN: DE66 3007 0010 0164 1414 00
BIC-Code: DEUTDEDDXXX
Swift-Code: DEUTDEDD

Commerzbank AG Düsseldorf

IBAN: DE05 3008 0000 0211 2796 00
BIC-Code: DRESDEFF300
Swift-Code: DRESDEFF300

Stadtparkasse Düsseldorf

IBAN: DE94 3005 0110 0010 1179 50
BIC-Code: DUSSEDDXXX
Swift-Code: DUSSEDD

Alle Rechnungen sind 30 Tage nach Fälligkeit und erteilter Rechnung mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Messegesellschaft kann

bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Nr. 10 der Bedingungen.

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann die Messegesellschaft das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 562a Satz 2 BGB findet keine Anwendung, sofern nicht bereits ausreichende Sicherheit besteht. Die Messegesellschaft kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen.

Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet die Messegesellschaft nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Zulassung

Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen der Messegesellschaft gegenüber nicht nachgekommen sind oder die gegen die Teilnahmebedingungen, technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Zulassung als Aussteller auf dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner wird in Textform bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungsvertrag zwischen der Messe Düsseldorf GmbH und dem Aussteller geschlossen.

Die Messe Düsseldorf GmbH ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Ist die Fläche aus nicht von der Messegesellschaft verschuldetem Anlass nicht verfügbar bzw. die Teilnahme auf

dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner nicht möglich, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Nach erfolgter Mitausstelleranmeldung prüft die Messe München die Zulassungsfähigkeit. Seitens der Messe München können nur Aussteller zugelassen werden, die mindestens einem der in der Nomenklatur aufgeführten Ausstellungsbereichen zuzuordnen sind und deren Angebot mindestens einem der bei diesen Ausstellungsbereichen aufgeführten Nomenklaturpunkten entspricht. Sehen Sie hierzu bitte:

<https://exporeal.net/de/messe/ausstellerverzeichnis/aussteller-branchen>

9. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Ohne Genehmigung der Messegesellschaft ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon bzw. die Rechte aus einer Partnerschaft auf dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden.

Ohne Zustimmung des Wirtschaftsförderungsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf dürfen keine eigenen Veranstaltungen der Partner auf dem Stand durchgeführt werden.

10. Rücktritt und Nichtteilnahme

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Ein Rücktrittsentgelt entsteht bis zur Zulassung nicht.

Nach der Zulassung wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50% des Partnerschaftsbeitrages fällig.

11. Ausstellerausweise

Die Ausstellerausweise sind ausschließlich über die Messe München zu beziehen. Die Kosten für die Ausstellerausweise sind vom Aussteller zu tragen.

Erst nach erfolgter Zulassung durch die Messe München erhalten Sie ab Ende Juni 2025 die Zugangsdaten für den Ausstellershop der Messe München, über den Sie Ihre Ausstellerausweise kaufen können. Je nach gebuchtem Partner-Paket stehen Ihnen unterschiedlich viele Ausstellerausweise zum Vorzugspreis zu:

- **Premium:** 10 Tickets
- **Medium:** 6 Tickets
- **Basic:** 3 Tickets

Darüber hinaus gebuchte Ausstellerausweise werden Ihnen von der Messe Düsseldorf mit zusätzlich jeweils 250,- Euro pro Ausweis berechnet.

Logopartnern werden pro gebuchtem Ausstellerausweis 250,- Euro pro Ausweis zusätzlich berechnet.

12. Katalog

Die bei der Mitausstelleranmeldung vom Aussteller gemachten Angaben sind Basis für den Katalogeintrag.

13. Mittags-Catering

Das Mittags-Catering steht ausschließlich berechtigten Personen zur Verfügung. Bitte halten Sie beim Empfang einen entsprechenden Nachweis bereit. Ohne gültigen Nachweis ist eine Teilnahme am Catering leider nicht möglich.

14. Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Messegesellschaft.

Soweit Zulassungsschreiben den Hinweis enthalten, dass sie von der Messegesellschaft mittels EDV erstellt wurden, bedürfen sie keiner weiteren Form (Unterschrift). Ist der Aussteller bereits bei der Messegesellschaft als Kunde für die Veranstaltung registriert und verfügt er über eine persönliche Kennzeichnung bzw. Signatur, so sind die Bestellungen/Angebote auch wirksam, wenn sie elektronisch bei der Messegesellschaft unter Verwendung des Verfahrens eingehen.

Alle Ansprüche der Aussteller – ausgenommen Haftung wegen Vorsatz – gegen die Messegesellschaft verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Düsseldorf, oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der Messegesellschaft der Sitz des Ausstellers. Das gilt auch für Klagen aus Scheck oder Wechsel.

Im Falle des Unterliegens des Ausstellers trägt diese unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Text ist verbindlich.

April 2025
Messe Düsseldorf GmbH